

Offenlegungsverordnung

Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Version 2023.02 vom 20.11.2023

Als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ist die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG ein Finanzmarktteilnehmer und unterliegt somit den Vorschriften der Offenlegungsverordnung.

Das bestehende Altersversorgungssystem der Pensionskasse gilt hierbei als Finanzprodukt. Die hierbei zugrunde liegenden Investitionen stellen kein Finanzprodukt im Sinne der Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung dar. Gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung ist somit zu erklären, dass die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Gemäß den Vorschriften der Verordnung 2022/2188 Art. 2 Abs. 4 müssen Finanzmarktteilnehmer ihre Rechtsträgerkennung (LEI) ausweisen. Diese lautet: 391200TZQLZBB37FGG28.

Die Pensionskasse nimmt bei der Betrachtung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthematiken keine Unterscheidung zwischen Unternehmens- und Produktebene vor. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher ganzheitlich zu betrachten.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Gemäß ihrem Leitbild ist für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG eine langfristig durchdachte Unternehmensentwicklung von entscheidender Bedeutung. Sie zieht diese einer kurzfristigen Gewinnoptimierung vor. In unserer oben genannten „Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG“, ist unsere Gesamtstrategie definiert. Die Pensionskasse überprüft die veröffentlichten Informationen und stellt sicher, dass diese stets auf dem aktuellen Stand sind.

Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse erfolgt stets unter dem Aspekt der Verwaltung von „Sozialkapital“. Daraus resultiert der Grundsatz: „Sicherheit vor Rendite“ bei ausreichender Liquidität. Das oberste Ziel der Pensionskasse, die dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern, hat somit höchste Priorität. Demzufolge kann die Pensionskasse ethische, soziale und ökologische Faktoren nur insoweit berücksichtigen, wie hierdurch die Erfüllung ihres Geschäftszwecks vollumfänglich gewährleistet ist. Negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite ergeben sich folglich nicht.

Die Kapitalanlage der Pensionskasse erfolgt gemäß den Vorgaben des gem. § 124 Abs. 1 VAG, § 1 Anlageverordnung i.V.m. Rundschreiben 11/2017 (VA). So wird sichergestellt, dass eine möglichst große Sicherheit, Rentabilität und Qualität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden können. Interne Vorgaben sind in einer Kapitalanlagerichtlinie dokumentiert.

Die Investitionen der Pensionskasse sollen aber nicht nur sicher und attraktiv für die Versicherten sein, sondern auch einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG befindet sich im Implementierungsprozess eines ESG-Systems bezüglich ihrer Kapitalanlage sowie des gesamten Unternehmens, sodass künftig Nachhaltigkeitsaspekte in dem System der Kasse verstärkt berücksichtigt werden sollen. Grundsätzlich sieht die Pensionskasse jedoch Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoklasse, sondern vielmehr als Teil der bereits betrachteten Risiken wie beispielsweise im Markt-, Kredit- oder Reputationsrisiko. Dennoch ist die Kasse bestrebt den Prozess fortlaufend weiterzuentwickeln. Die Pensionskasse hat zu diesem Zweck im Jahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbeauftragten eingesetzt. Dieser soll den Transformationsprozess begleiten und im Sinne der Geschäftsleitung steuern.

Nachhaltigkeitsfaktoren fließen nicht nur im Rahmen der Betrachtung der Kapitalanlagerisiken mit ein, sondern haben auch einen hohen Stellenwert bei der Berücksichtigung strategischer Risiken.

Unsere ethisch geprägten Grundwerte wirken sich seit unserer Gründung vor rd. 50 Jahren auf unser Handeln aus. Unser Anlagefokus richtet sich somit danach aus, sozial- und umweltverträgliche Investitionen zu bevorzugen.

Daher schließen wir als soziale Einrichtung im Sinne des § 5 Körperschaftssteuergesetz spekulatives Investieren in Rohstoffe und Lebensmittel aus. Wir zählen hierzu selbstverständlich auch spekulative Investitionen in Trinkwasser. Wir achten darauf, dass wir keine Anleihen von Staaten zeichnen, die sich nicht an die UN-Menschenrechtscharta halten, in denen es somit wiederholt zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte kommt. Aus dem gleichen Grund ist es unser Ziel, nicht in Unternehmen zu investieren, die sich nachweislich nicht gesetzeskonform verhalten oder im begründeten Verdacht stehen (bei außereuropäischen Unternehmen reicht uns bereits ein Verdacht aus, um nicht zu investieren), in Menschen-, illegalen Waffen- oder Drogenhandel bzw. in Pornografie oder Glücksspiel verwickelt zu sein.

Die bereits jetzt schon bestehenden Grundsätze werden in einen Prozess des ESG-konformen Investierens einfließen. Insofern diskutieren wir zukünftig alle Investitionsentscheidungen auch vor dem Hintergrund der ESG-Konformität. Sollten wir im Rahmen von extern gemanagten Fonds nur bedingte Einflussmöglichkeiten haben, wird explizit bei den Fondsgesellschaften erfragt, wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden. Hinsichtlich unseres Spezialfonds bei Union Investment können entsprechende Informationen unter <https://institutional.union-investment.de/kompetenzen/nachhaltige-investments> abgerufen werden.

Die vorgenannten Aufführungen sind Bestandteil unseres Leitbilds und in unserer strategischen Ausrichtung verankert, somit wurden bis dato keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsrisiken formuliert, dennoch werden die genannten Faktoren bei der Auswahl der Assets berücksichtigt. Sollten sich, trotz kritischer Vorauswahl, etwaige Risiken in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ergeben, würden diese in die Risikobetrachtung und Dokumentation miteinfließen.

Das Risikomanagement befindet sich hierbei bereits in einem Weiterentwicklungsprozess bezüglich der Erkennung und Überwachung von potenziellen Risiken, die mit der Nachhaltigkeitsthematik einhergehen. Aufgrund von hohem administrativen Aufwand in der Verwaltung und der damit einhergehenden Umsetzung sowie der Ermangelung einer einheitlichen Taxonomie der anzuwendenden ESG-Kriterien ist derzeit jedoch noch keine vollumfängliche Einbeziehung möglich.

Dennoch wurden bereits einige Schritte in die Wege geleitet. Die Pensionskasse hat im Jahr 2022 den CO₂ Fußabdruck des Unternehmens berechnet und die verursachten Emissionen ausgeglichen. Hierdurch ist die Pensionskasse bereits jetzt für den Zeitraum 12/2022 bis 11/2023 klimaneutral. Das weitere Vorgehen, um künftig nicht nur Emissionen auszugleichen, sondern den Verbrauch in Richtung Klimaneutralität zu minimieren, ist bereits in Planung. Des Weiteren ist auch ein Nachhaltigkeitsrating für die im Bestand der Pensionskasse befindlichen Vermögenspositionen (exkl. Immobilien und Immobiliennaher Konstrukte) angedacht.

Die Pensionskasse ist bestrebt sämtliche Prozesse in Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele und -risiken sukzessive weiterzuentwickeln. Zum aktuellen Stand geht die Pensionskasse aufgrund ihrer vorgenommenen Reglementierungen im Rahmen ihrer Kapitalanlagerichtlinie, den Vorgaben des Risikomanagements sowie ihren Grundsätzen von keinem erhöhten Risiko, das im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen steht, aus.

Angabe zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von der Pensionskasse nicht berücksichtigt. Die Pensionskasse hat mit Erstverabschiedung der Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) per 10.03.2021 den Explain-Ansatz ausgewählt. Maßgeblich hierfür ist unter anderem der administrative Mehraufwand in der Verwaltung und der damit einhergehenden Umsetzung sowie der Ermangelung einer einheitlichen Taxonomie der anzuwendenden ESG-Kriterien. Diese Faktoren erlauben derzeit noch keine adäquate Umsetzbarkeit. Sofern die Voraussetzungen qualitativ als auch quantitativ erfüllt werden können, wird die Pensionskasse den Beschluss zum Ausweis von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nochmals überprüfen.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht mit Nachhaltigkeitszielen oder Nachhaltigkeitsrisiken verknüpft. Des Weiteren sind keine Anreize vorhanden, die das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken unterstützen würden.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf Produktebene

In den vorvertraglichen Informationen, abrufbar über das Downloadcenter der Pensionskasse, wird unter Punkt 19 auf die Anlagepolitik kurz eingegangen. Für nähere Informationen wird hierbei auf die „Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik nach § 234i VAG“ sowie auf die „Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)“ verwiesen.

Da das oberste Ziel der Pensionskasse die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern ist und somit höchste Priorität hat, kann die Pensionskasse demzufolge ethische, soziale und ökologische Faktoren nur insoweit berücksichtigen, wie hierdurch die Erfüllung ihres Geschäftszwecks vollumfänglich gewährleistet ist. Negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite ergeben sich folglich nicht.

Vorversion/ Änderungen:

Die Stellungnahme zur Offenlegungsverordnung wurde zu folgenden Stichtagen angepasst.

Datum	Version	Hinweis	
10.03.2021	2021.01	Erstmalige Veröffentlichung der Stellungnahme	PDF
16.03.2021	2021.02	Redaktionelle Änderungen	PDF
29.03.2023	2023.01	<p>Überarbeitung im Sinne der gesetzlichen Anforderungen:</p> <p><u>Einleitung:</u> Erstmaliges aufführen einleitender Worte.</p> <p><u>Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:</u> Die Grundsätze der Anlagepolitik der Pensionskasse wurden ergänzt sowie der Anlagefokus redaktionell überarbeitet. Des Weiteren erfolgte eine Aufzählung der bisher getätigten Schritte der Kasse sowie der geplanten weiteren Schritte in Bezug auf ESG-Konformität der Kapitalanlage und des Risikomanagements.</p> <p><u>Angabe zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens:</u> Konkretisierung des Explain-Ansatzes und Überarbeitung der Begründung sowie der weiteren Schritte.</p> <p><u>Vergütungspolitik:</u> Redaktionelle Überarbeitung.</p> <p><u>Nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf Produktebene:</u> Erstmalige Darstellung mit Hinweis auf die vorvertraglichen Informationen sowie den Zielen der Pensionskasse.</p>	PDF
20.11.2023	2023.02	<p>Überarbeitung im Sinne der gesetzlichen Anforderungen:</p> <p><u>Einleitung:</u> Erklärung gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung sowie LEI-Nummer wurden ergänzt.</p> <p><u>Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:</u> Aussagen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Sichtweise hierzu wurden überarbeitet und ergänzt. Aussage zu extern gemanagten Fonds sowie Aussagen zum Leitbild und strategischer Ausrichtung wurde ergänzt. Zudem wurden die Kriterien, warum derzeit noch keine vollumfängliche Umsetzung erfolgt, aktualisiert.</p> <p><u>Angabe zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens:</u> Überarbeitung der Begründung.</p>	PDF